



Menschen mit Behinderungen an
Schweizer Hochschulen

pädagogische hochschule zürich

Nationales Forschungsprogramm 45 Sozialstaat Schweiz

Projekt 4045-59718

Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen

Kurzfassung, 31. Mai 2004

Judith Hollenweger

Unter Mitarbeit von Susan Gürber und Andrea Keck

1 Beschreibung der Zielgruppe

Rund 12% der befragten Studierenden an drei Schweizer Hochschulen geben an, von einer Behinderung oder chronischen Krankheit betroffen zu sein. Etwa die Hälfte dieser Personen fühlt sich durch ihr Gesundheitsproblem beim Studieren beeinträchtigt. Eine klar definierbare und abgrenzbare Gruppe von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, deren Einschränkungen sich abschliessend beschreiben liessen, gibt es jedoch nicht.

Die Studienwahl wird in vielen Fällen nicht von dem vorhandenen Gesundheitsproblem beeinträchtigt. Dort wo die Studierenden angeben, durch ihr gesundheitliches Problem stark in ihrem Studium beeinträchtigt zu sein, kann allerdings ein Zusammenhang mit der Studienwahl festgestellt werden: Je stärker die Beeinträchtigung desto eher hat das gesundheitliche Problem auch die Studienwahl beeinflusst.

Die Studierenden mit einem Gesundheitsproblem verteilen sich nicht gleichmässig auf die verschiedenen Fakultäten und Studienfächergruppen. Theologie wird signifikant häufiger mit einem Gesundheitsproblem studiert als Wirtschaftswissenschaften. Es kann vermutet werden, dass es beim Vorhandensein von Gesundheitsproblemen Unterschiede in der Studierbarkeit dieser Fächer gibt, die möglicherweise auch durch die vorhandene oder fehlende Flexibilität der Stundenplangestaltung beeinflusst sein könnte. Die Beeinträchtigung des Studiums durch ein vorhandenes Gesundheitsproblem ist besonders gross bei psychischen Erkrankungen, Hörbehinderungen, Schädigungen des zentralen Nervensystems sowie bei Suchtproblemen.

Es lassen sich auch bestimmte personenbezogene Faktoren nennen, die mit Gesundheitsproblemen, vorhandenen Schwierigkeiten bei Ausüben von Aktivitäten und einer subjektiv wahrgenommenen Beeinträchtigung des Studiums im Zusammenhang stehen. Das Alter der Studierenden hat einen gewissen Einfluss auf gesundheitsbedingte Beeinträchtigungen des Studiums; generell sind betroffene Studierende etwas älter, allerdings trifft das nur bedingt auf die über 50-jährigen Studierenden zu. Bestimmte Gesundheitsprobleme hängen eher mit dem Alter zusammen als andere; zu den ersteren gehören insbesondere Beeinträchtigungen des Stütz- und Bewegungsapparates und Hörbehinderungen; zu den letzteren gehören Suchtprobleme, Allergien und Atemwegserkrankungen sowie Schädigungen des Hals- und Nasenbereichs. Geschlechtsspezifische Unterschiede lassen sich bei den Angaben zu den Gesundheitsproblemen nur in Bezug auf einzelne Arten des Gesundheitsproblems beobachten. Frauen geben häufiger an, Allergien und Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen sowie Beeinträchtigungen des Stütz- und Bewegungsapparates zu haben. Die soziale Herkunft – eingeschätzt auf dem Indikator des höchsten Bildungsstandes beider Eltern – hat keinen massgeblichen Einfluss auf die Häufigkeiten des Auftretens von Behinderungen. Alleine in Bezug auf Studierende mit Behinderungen fällt auf, dass sie etwas besser vertreten sind als Studierende aus gleichem familiärem Hintergrund ohne ein Gesundheitsproblem. Vermutlich eröffnet sich vor allem für junge Männer aus unteren Schichten durch die Unfähigkeit, in einem ähnlichen beruflichen Umfeld wie die Eltern arbeiten zu können, eine neue Perspektive auf die beruflichen Möglichkeiten.

Bezüglich Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit und Einschätzung der Lebensqualität geben Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten etwas tiefere Beurteilungen ab. In der Beurteilung der Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit zeigen sich Unterschiede zwischen den Personen, die sich als behindert und denen die sich als chronisch krank bezeichnen.

2 Beeinträchtigungen und studiumsbezogene Bedürfnisse

Die richtige Erfassung der vorhandenen Kompetenzen und behinderungsspezifischen Einschränkungen ist für die Einschätzung der studiumsbezogenen Bedürfnisse von grosser Bedeutung. Diese Einschätzung kann jedoch nur erfolgen, wenn sowohl Anforderungen des Studiums als auch die individuellen Einschränkungen bekannt sind und beide Aspekte gemeinsam in eine realistische Beurteilung der Situation einfließen. Gerade dies scheint in Bildungssystemen mit einigen Schwierigkeiten verbunden zu sein. Die Gefahr, sich bei der Einschätzung der Bedürfnisse von der subjektiven Wahrnehmung der Schwere einer Behinderung leiten zu lassen, ist gross und birgt die Gefahr der Diskriminierung. Blindheit oder Gehörlosigkeit werden von nicht behinderten Personen als sehr schwerwiegend eingeschätzt, während chronische Krankheiten bezüglich der vorhandenen Einschränkungen, aber vor allem bezüglich ihrer Unberechenbarkeit und psychischen Belastung stark unterschätzt werden. Eine Beurteilung der Bedürfnisse aufgrund eines subjektiven Verständnisses der Wirkung von Schädigungen auf die Studierfähigkeit führt oft zu ungerechter Behandlung von Studierenden mit weniger offensichtlichen Gesundheitsproblemen. Eine offene und vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit den Fähigkeiten und Einschränkungen der Studierenden ist die Voraussetzung für eine Erfassung der studiumsbezogenen Bedürfnisse.

Neben einer vertieften und realistischen Auseinandersetzung der Hochschulen mit studiumsrelevanten Einschränkungen, welche Studierende mit einem Gesundheitsproblem erfahren können, gilt es auch einige praktische Dinge zu beachten. Die schlechte räumliche Zugänglichkeit und insbesondere die fehlende Rollstuhlgängigkeit mancher Hochschulen weist darauf hin, dass behindertenfreundliches Bauen immer noch nicht zum Alltagsrepertoire eines Architekten zu gehören scheint. Studierende berichten über neu erstellte Schulungsgebäude, welche den heutigen gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen. Sie berichten aber auch von fehlendem Verständnis der effektiven Auswirkungen einer Behinderung auf bestimmte Aktivitäten. Insbesondere die Anpassung von Prüfungsmodalität zum Ausgleich der behindertenbedingten Benachteiligung scheint in vielen Situationen an den Hochschulen zu einer Verunsicherung zu führen. Viele chronische Krankheiten und Behinderungen erfordern regelmässige Ruhephasen während des Tages und verlangen deshalb eine gewisse Flexibilität in der Stundenplangestaltung sowie in der Studiendauer. Verschiedene Studierende geben zudem an, dass sie für die erfolgreiche Absolvierung des Studiums eine persönliche Assistenz benötigen würden, während andere, ähnlich beeinträchtigte Studierende lieber einen Kommilitonen um Unterstützung bieten, statt die Leistungen eines bezahlten Assistenzdienstes in Anspruch zu nehmen.

Bestimmte Behinderungstypen sind mit grosser Wahrscheinlichkeit mit beschreibbaren Einschränkungen verbunden, diese sind heute weitgehend bekannt. Jeweils unbekannt ist jedoch der individuelle Umgang mit diesen Einschränkungen und die persönlich bevorzugte Kompensationsmöglichkeiten oder Hilfsmittel. Gehörlosigkeit etwa bedeutet nicht, dass absolut keine Geräusche wahrgenommen werden können, ist jedoch bei den meisten Betroffenen mit der Unfähigkeit verbunden, Lautsprache zu hören. Wieweit die betroffene Person die Lautsprache meistert, verständlich sprechen kann und von den Lippen des anderen lesen kann, ist hingegen individuell verschieden. Diese Fähigkeit ist nicht nur von den Kompetenzen der betroffenen Person abhängig, sondern auch von der Gesprächssituation. Wenn ein Gespräch zu zweit ohne weitere Schwierigkeiten geführt werden kann, bedeutet das nicht, dass der gehörlose Student einer Vorlesung folgen kann. Wenn er ganz vorne sitzt, kann er möglicherweise der Vorlesung solange folgen, wie die Konzentration es ihm erlaubt. Allerdings wird er sich keine Notizen machen können, da er sonst immer einen Teil des Vortrags verpasst. Obwohl dieser Student mit Lesen und Schreiben an und für sich keine Probleme hat, ist das Aufnehmen von Gesprächsnotizen unmöglich. Bei einer blinden Studentin liegen die Probleme in der gleichen Veranstaltung in ganz anderen Bereichen. Sie kann der Vorlesung ohne Probleme folgen und wenn nicht zu viele Nebengeräusche im Hörsaal vorhanden sind, kann sie gut zuhören und sich gleichzeitig auf ihrem Brailletotizgerät oder auf dem Laptop Notizen machen. Sie wird hingegen Schwierigkeiten mit dem Lesen des Skripts haben, da sie erst einmal alles Einscannen muss und sich auf dem Computer schlechter und langsamer im Text orientieren kann. Der gehörlose Student wiederum hätte hier keinerlei Probleme. Es liessen sich zahlreiche Beispiele anfügen, die aufzeigen, dass die Schwierigkeiten, welche sich aus einer körperlichen Einschränkung ergeben, sich in jedem Kontext wieder anders zeigen.

Durch ein funktionsbezogenes Verständnis können Überforderungen und Unterforderungen eher vermieden werden. Normalität soll dabei nicht durch eine Banalisierung der vorhandenen Beeinträchtigungen hergestellt werden, wie es einige Studierende im Verlaufe ihrer Schulzeit durch ihre Eltern erlebt haben. Vielmehr muss der Umgang der Bildungssysteme mit Beeinträchtigungen normalisiert werden. Behinderungsungeübte Bildungssysteme müssen in diese Richtung weiterentwickelt werden, wobei die Bemühungen nicht erst auf der tertiären Ausbildungsstufe einsetzen dürfen.

3 Erfahrungen mit Bildungssystemen

Die Leistungsfähigkeit und Integrierbarkeit behinderter Kinder wird während ihrer Schulkarriere immer wieder in Frage gestellt, bei Lehrerwechsel oder beim Übertritt in eine andere Schule. Die Studierenden berichten davon, dass es für sie kein Recht auf Besuch der Regelschule gab – trotz ausgewiesenen kognitiven Fähigkeiten. Sie berichten vom Einsatz ihrer Eltern – oft ihrer Mütter – beim Durchsetzen einer integrativen Schulung und von der Hilfe einzelner Personen oder sogar ganzer Dorfgemeinschaften, wenn es um das Überwinden

von Hindernissen ging. Aber sie berichteten auch von einzelnen Personen oder Lehrer-gremien, die ihren Ausschluss aus der Regelschule einleiteten.

Den regulären Bildungssystemen fehlt es an behinderungsspezifischem Wissen und den Sonderinstitutionen fehlt die konsequente Ausrichtung auf die Erfüllung des Lehrplans und die Anschlussfähigkeit für höhere Bildungsstufen. Für gut begabte Kinder und Jugendliche mit Behinderungen kann dies zu einer Bildungsfalle werden. Sonderschulen nehmen gerne gut begabte Kinder auf, sie heben das Klassenniveau und die Arbeit wird durch die guten Fortschritte des Kindes belohnt. Diese werden jedoch sehr schnell unterfordert, erhalten ein unrealistisches Bild von ihren Fähigkeiten und verpassen den Anschluss an höhere Schulen.

Ein Recht auf die Wahl zwischen einer Ausbildung im Sonder- oder Regelsystem, das auf jeder Schulstufe wieder eingefordert werden kann, würde die Angebote der Sonderschulen nicht nur zugänglicher machen, sondern auch zu einer besseren Zusammenarbeit und einen Transfer von Wissen und Kompetenzen zwischen den beiden Systemen führen.

Die Problemstellungen, welche kognitiv leistungsfähige Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung haben, sind oft nicht Lernschwierigkeiten, die sich mit mehr „des gleichen Unterrichts“ unter gleichen Lernbedingungen bewältigen liessen. Vielmehr erfordern sie das Zusammenwirken von behinderungsspezifischem Wissen und hohen Erwartungen in Bezug auf Leistungsansprüche und Schulerfolg. Mit dieser Haltung tun sich sowohl die Regelschule als auch die Sonderschule schwer. Wenn spezialisiertes Fachpersonal der IV-Berufsberatung noch heute annimmt, dass Gehörlosigkeit mit einer verminderten kognitiven Leistungsfähigkeit verbunden ist, kann davon ausgegangen werden, dass nicht ausgebildete Lehrpersonen in der Regelschule ähnliche falsche Vorstellungen von der Bedeutung verschiedener Behinderungen für das Lernen haben.

Im Kontext Hochschule lernen viel mehr Studierende, die durch eine chronische Krankheit beeinträchtigt sind, als Studierende mit einer der als typisch erachteten Behinderungen. Psychische Erkrankungen und Suchtprobleme beeinträchtigen ein Studium nach Aussage der Betroffenen in ähnlichem Masse wie eine Hörbehinderung oder eine Schädigung des zentralen Nervensystems. Es kann angekommen werden, dass die Bedürfnisse dieser Studierenden oft nicht wahrgenommen werden, weil ihre Beeinträchtigungen sich direkt und fast ausschliesslich auf die Studierfähigkeit – und nicht etwa auf ihre Mobilität – auswirken.

Bildungsentscheide werden in der Schweiz mehrheitlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefällt. Dies hat zur Folge, dass in ähnlichen Situationen sehr unterschiedlich entschieden wird und zur Rechtfertigung dieser Entscheidungen sehr unterschiedliche Gründe angeführt werden. Da der Informationsstand zu neueren Möglichkeiten der Unterstützung mit Hilfsmitteln und zu sinnvollen Praktiken und Regelungen bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zum Teil sehr schlecht ist, kann dies zu diskriminierenden Entscheidungen führen. Das Urteil von Einzelpersonen erhält eine sehr grosse Bedeutung und kann über den weiteren Bildungsverlauf entscheiden. Kann ein Lehrerkollegium zum Beispiel alleine darüber entscheiden, ob sie ein Kind mit einer Behinderung aufnehmen wollen, wenn es die notwendigen Voraussetzungen in Bezug auf Lerninhalte und kognitive Leistungsfähig-

keit mitbringt? Bei einem interviewten gehörlosen Studierenden entschied sich ein Lehrerkollegium auf Sekundarstufe I dagegen, bei einem anderen gleich behinderten Studenten entschied sich ein anderes Lehrerkollegium auf der Sekundarstufe II dafür. Darf – wie im ersten Fall erfolgt – als Argument angefügt werden, dass es für solche Jugendliche ja Sonderschulen gibt? Dürfen Sonderschulen sich für die Aufnahme eines gut begabten Knaben stark machen, weil er das Klassenniveau etwas heben würde und die anderen Schüler so ein gutes Vorbild hätten?

4 Primäre und sekundäre Benachteiligungen

Primäre Benachteiligungen beim Lernen, die sich aus der eigenen Einschränkungen in Bezug auf Lesen von Schwarzschrift oder das Verstehen von Lautsprache ergeben, können von Bildungssystemen nicht aufgehoben werden. Fehlen jedoch benötigte Unterstützungsmassnahmen wie eine besondere Ausbildung zum Erlernen der Punktschrift oder Hilfsmittel wie Lupen, Sprachausgabesoftware und Scanner, können betroffene Kinder in der Schule oder im Studium nicht einmal mit einem grossen Mehraufwand die Bildungsinhalte bewältigen. Führen kurzfristige Bildungsentscheide, Unwissenheit um diese Hilfsmittel oder behinderungsbezogene Vorurteile dazu, dass gut begabte junge Menschen den Anschluss an höhere Ausbildungsgänge verpassen, so kann von einer sekundären Benachteiligung gesprochen werden. Sekundäre Benachteiligungen entstehen durch Interaktionsprozesse im Kontext Schule oder Studium.

Mehr als zwei Drittel der befragten Hochschulen würden einem gehörlosen oder behinderten Maturanden a priori von einem Studium abraten. Dies zeigt auf, dass viele Hochschulen es sich nicht vorstellen können, wie ein gehörloser Studierender sich an einer Hochschule zurechtfindet und sein Studium absolvieren kann. Diese Einschätzung ist weniger Ausdruck eines Vorurteils oder einer allgemeinen Abweisung von behinderten Menschen, sondern vielmehr ein Indikator für fehlende Erfahrungen und Informationen. Dies zeigt auch das geäusserte Interesse an der Thematik und die relativ tiefen Einschätzungen der Hochschulen selbst in Bezug auf behinderungsspezifische Beratungskompetenzen. Zudem geben viele Hochschulen an, die allenfalls notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten nicht zu haben, was die Bereitschaft kaum fördert, einen betroffenen Studierenden an der eigenen Hochschule willkommen zu heissen. Es kann daraus geschlossen werden, dass viele Hochschulen keinen offenen Diskurs zu diesem Thema führen und die mit Behinderungen gesammelten Erfahrungen nicht ins institutionelle Gedächtnis überführt werden. Die Entscheide der einzelnen Personen – ob unterstützend oder hindernd – bleiben somit Einzelerfahrungen. Unabhängig von den fehlenden Unterstützungsmöglichkeiten, nimmt eine Hochschule damit in Kauf, dass für die Studierenden wichtige Entscheidungen, sehr zufällig von unerfahrenen Personen gefällt werden.

5 Erfahrungen von Diskriminierungen

Einige der Studierenden fanden sich Personen gegenüber, die davon ausgehen, dass jemand, der den Einstieg ins Studium nicht selbständig schafft, an einer Universität am falschen Ort ist. Andere Studierende trafen Menschen an, die ihnen helfen wollten, aber durch ihre Unkenntnis der studiumsspezifischen Einschränkungen zuviel oder zuwenig von ihnen verlangten. Andere wiederum waren mit Situationen konfrontiert, in denen nach langen Diskussionen Anpassungen an den Gebäuden gemacht wurden, die jedoch nicht zufrieden stellen konnten, wie etwa im Falle eines neu eingebauten Liftes, wo zwar speziell darauf geachtet wurde, dass die Knöpfe auf der richtigen Höhe sind, aber vergessen ging, die von den Studierenden verwendete Schlüsselbedienung auch herunter zu setzen. Die Zufälligkeit von bestimmten Entscheidungen, die sich für oder gegen ein Studium richten, ist eine wichtige Quelle von Ungleichbehandlung.

Im Studium diskriminierend wirken sich auch die sehr langen Fristen für die Bewilligung von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung aus. Zudem scheint die Bewilligungspraxis von Person zu Person sehr unterschiedlich zu sein. Fehlende Hilfsmittel können die Bewältigung der Studieninhalte verunmöglichen und führen zu einer Verlängerung des Studiums. Es kann zermürbend sein, Tag für Tag auf den Entscheid zu warten. Zudem kann dieser tägliche Kampf um die Zugänglichkeit zu den Unterrichtsräumen, um eine faire Behandlung bei Prüfungsmodalitäten und um Unterstützung oder Assistenz nicht von allen Studierenden in gleichem Masse geleistet werden. Wer nicht genügend kämpferisch ist und sich eine etwas dickere Haut zulegen kann, wird in einer solchen Umgebung nicht lange verbleiben können. Auch der von den Studierenden oft erwähnte Rechtfertigungsdruck in Bezug auf eigene Bildungsziele und Berufswünsche ist diskriminierend. Bei nicht behinderten Studierenden hinterfragt niemand ihre Berechtigung zu studieren, solange sie den Studienanforderungen genügen. Auch ein bewunderndes „Wie macht sie das nur, sie ist ja blind“ zeugt letztlich von einer Ungläubigkeit in Bezug auf die Fähigkeit der betroffenen Studierenden, ein Studium zu bewältigen.

6 Dienstleistungsangebote

Es gibt in der Schweiz keine Anlaufstelle für behinderte Studierende, die professionell und unabhängig eine Beratung sowohl in Bezug auf ein Studium als auch in Bezug auf behinderungsspezifische Fragen anbieten würde. Ein solches Angebot wäre vor allem vor Studienbeginn wichtig, wenn es darum geht zu entscheiden, ob ein Studium – und wenn ja welche Studienrichtung – mit der vorhandenen Beeinträchtigung gewählt werden soll. Viele Studierende fühlten sich an diesem Punkt völlig alleine gelassen. Bereits während der obligatorischen Schulzeit zeigt sich das Nebeneinander der beiden Systeme: Schüler in Regelsystemen haben einen erschwerten Zugang zu besonderen Dienstleistungen und Unterstützungsmassnahmen, während Schülerinnen in Sondersystemen zwar in Bezug auf ihre behinderungsspezifischen Lernschwierigkeiten gut beraten werden, allerdings dabei oft den Anschluss an höhere Schulen verpassen.

Die Studierenden mit einer Behinderung nehmen unerwartet wenige der besonderen Dienstleistungen für behinderte Menschen in Anspruch. In der Erstbefragung gab nur die Hälfte aller behinderten Studierenden an, die Dienstleistungen der Invalidenversicherung (IV) in Anspruch genommen zu haben. Diese Angaben stimmen mit den Statistiken der IV überein, welche für diese Altersgruppe die geringsten Leistungen ausweist. Für viele bedeutet der Gang zur IV eine Kapitulation vor den eigenen Schwierigkeiten.

Von den Studierenden oft kritisiert wird die Tatsache, dass bei der IV Beratungsleistungen mit finanzieller Entscheidungskompetenz und Verantwortung gekoppelt sind. Nach ihrer Ansicht sollte die IV keine Berufsberatungsaufgaben übernehmen, da ein direktes finanzielles Interesse an kurzen Ausbildungen vorhanden ist. Zudem werden die zuständigen Personen in Bezug auf Fragen des Studiums mehrheitlich als inkompetent erachtet. Dies erstaunt insofern nicht, als Studierende mit einer Behinderung nur einen kleinen Anteil der Klientel einer IV-Berufsberatungsstelle darstellen. Für die Studierenden, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen Beratungspersonen befinden und von ihrem Goodwill etwa die effiziente Bearbeitung der Gesuche oder ein positiver finanzieller Entscheid abhängig sind, ist dies jedoch kaum ein Trost. IV-Berufsberatungsstellen gehen von einer planbaren Berufsbildung aus, die zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnt und zu einem anderen, ebenfalls bestimmbareren Zeitpunkt enden. Dies ist jedoch bei einem Studium nicht immer klar voraus-sagbar.

Für Studierende mit Behinderungen ist es schwer, sich in diesem komplexen, schlecht verbundenen System von Dienstleistungen und Finanzierungsmöglichkeiten zurechtzufinden. Sie können oft nicht abschätzen, ob eine behinderungsorientierte oder studiumsorientierte Beratung für sie zu einem bestimmten Zeitpunkt wichtiger wäre. Sie verlieren deshalb viel Zeit mit Abklärungen und Gesprächen, welche letztlich nicht zur gewünschten Klärung führen, da die aufgesuchte Stelle keine Kompetenzen hat, eine Entscheidung zu fällen oder diese gegenüber der Hochschule durchzusetzen. Da Studierende mit Behinderungen oder einer chronischen Krankheit bereits einen zeitlichen Mehraufwand zur Bewältigung des Studiums benötigen, können solche Leerläufe leicht zu einer Verzögerung des Studiums führen. Hier wäre es wichtig, eine zentrale Stelle zu haben, welche das spezifische Netzwerk kennt, das Studierenden mit einem Gesundheitsproblem an einer Hochschule weiterhelfen kann.

Behinderungsspezifische Dienstleistungsangebote wurden geschaffen, um behinderungsbedingte Benachteiligungen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu kompensieren. In der Einschätzung der betroffenen Studierenden gelingt dies nicht immer und führt in manchen Fällen auch zu Diskriminierungen. Ursache dieser Diskriminierungen sind weniger offene Feindseligkeit oder eine Ablehnung der Bedürfnisse dieser Gruppe als vielmehr fehlende Erfahrungen mit gut begabten Menschen, die ein Bildungsziel anstreben, das oft von den Personen, die sie beraten sollten, selber nicht erreicht wurde. Ein fehlendes Wissen in Bezug auf die Studienbedingungen an einer Hochschule und auch in Bezug auf die beruflichen

Möglichkeiten nach einem Studium, führen oft dazu, dass jungen Menschen mit einer Behinderung von einem Studium abgeraten wird.

Da die heute vorhandenen IV-Stellen eher selten junge Menschen beraten, die ein Hochschulstudium ergreifen möchten, kann realistischerweise nicht davon ausgegangen werden, dass dieses spezifische Know-How überall aufgebaut werden kann. Eine zentrale überregionale Stelle, die sich um die Belange von behinderten Menschen an Hochschulen kümmert und mit anderen Dienstleistungsanbietern und den Hochschulen selber gut vernetzt wäre, könnte diese komplexe Arbeit leisten.

Das einmalige Abklären der Bedürfnisse in Bezug auf den Kontext einer Hochschulbildung würde die Studierenden und die beratenden Stellen von den heute immer wieder auftauchenden Fragen der Berechtigung auf Unterstützung oder Hilfsmittel entlasten. Diese Abklärung sollte sich auf studiumsrelevante Beeinträchtigungen beziehen und in der Folge den Anspruch auf allfällige kompensatorische Massnahmen, alternative Prüfungsmodalitäten und Hilfsmittel festhalten. Eine sowohl von der IV wie auch von den Hochschulen unabhängige aber gemeinsam finanzierte Stelle könnte solche Abklärungen vornehmen.